

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Staatssekretärin

Frau
Barbara Ostmeier, MdL
Vorsitzende des Innen- und Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Landeshaus
24105 Kiel

14. September 2015

**Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am 09.09.2015
- TOP 4.b) Schwimmsportstätten**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Nachgang zur Ausschusssitzung übersende ich Ihnen die Liste der nach der Schwimmsportstättenförderrichtlinie geförderten Hallen- und Freibäder in Form der Medien-Information vom 3. Juli 2015.

Mit freundliche Grüßen

gez. Manuela Söller-Winkler

Anlage: Medien-Information vom 3. Juli 2015

Medien-Information

3. Juli 2015

17 Kommunen erhalten Mittel zur Sanierung kommunaler Hallen- und Freibäder Stefan Studt: „Hilfe zum Erhalt wichtiger Schwimmsportstätteninfrastruktur“

KIEL. Das Innenministerium stellt 17 Kommunen in Schleswig-Holstein für die Sanierung ihrer kommunalen Schwimmsportstätten insgesamt zwei Millionen Euro zur Verfügung. Die Zuschüsse stammen aus der Schwimmsportstättenförderrichtlinie des Landes, die auf das Jahr 2015 begrenzt ist.

Innenminister Stefan Studt sieht in der Förderung einen wichtigen Beitrag, die Bedingungen für das Vereins- und Schulschwimmen, aber auch für die Deutsche Lebensrettungs-Gesellschaft (DLRG) in Schleswig-Holstein zu verbessern: „Wir wollen mit den Fördergeldern den Kommunen helfen, ausreichende Möglichkeiten für qualifizierten Schwimmunterricht zu erhalten“, sagte der Minister heute (3. Juli) in Kiel. Ein Anlass dafür sei die ansteigende Nichtschwimmerquote. „Wenn nur jeder zweite Grundschüler am Ende der vierten Klasse schwimmen kann, ist das gerade im Land zwischen den Meeren nicht hinnehmbar“, so Studt.

Insgesamt lagen dem Innenministerium 35 Anträge mit einem Gesamtantragsvolumen von gut vier Millionen Euro vor. Die Auswahl der berücksichtigten Vorhaben erfolgte nach Beratung mit der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände sowie Vertretern des Schleswig-Holsteinischen Schwimmverbandes.

Berücksichtigung fanden alle Anträge für Hallenbäder, da diese wegen ihrer nahezu ganzjährigen Verfügbarkeit den größten Nutzen für Schulen, Vereine und Bevölkerung haben. Auch einige Freibadsanierungen konnten unter regionalen Aspekten gefördert werden. Unterstützt wurden nur Maßnahmen, die zur Senkung des Primärenergiebedarfs beitragen, die Betriebskosten verringern oder die Funktionstüchtigkeit der Anlagentechnik verbessern.

Zuschüsse für Maßnahmen in ihren Hallenbädern erhalten die Städte Schleswig, Barmstedt, Eckernförde, Bad Segeberg, Uetersen, Lübeck, Friedrichstadt, Wahlstedt und Schenefeld, die Gemeinde Handewitt, die Gemeinde Wittdün, die Ämter Marne-

Nordsee für die Schwimmhalle Marne und Eggebek für das Schwimmbad Eichenbachschule in Eggebek sowie die Gemeinde Timmendorfer Strand für das Bad in Niendorf/Ostsee. Freibäder werden im Amt Breitenburg für die Gemeinde Lägerdorf, die Gemeinde Trittau sowie in der Stadt Lauenburg gefördert.